

Hauptgeständnis herbeigelassen, seyen ihm dessen Einzelheiten mehr gleichgültig gewesen, indem er zwischen Mord und Todtschlag weder unterschieden, noch zu unterscheiden vermocht habe. Insbesondere wurde geltend gemacht, daß Armbruster sich nicht ins Handgemenge eingelassen, sondern meuchlings gemordet haben würde, wenn seine Absicht zum Voraus bestimmt auf Tödtung gerichtet gewesen wäre. Es wurde sofort beantragt, den Angeschuldigten wegen Mords freizusprechen, ihn wegen eventuell vorausbeschlossener Tödtung, um hiedurch das Verbrechen des Raubs vorzubereiten (Art. 245), von der Instanz zu entbinden. Am Schlusse der mündlichen Duplik wurde die Bestrafung wegen Todtschlags im Affekt milbrichterlicher Beurtheilung empfohlen und für die Ausübung der Gnade geltend gemacht, daß dem jungen Manne, der zuvor noch nie bestraft worden, die Rückkehr zum Pfade der Tugend angebahnt, seinem Vater aber, welcher ihn zum Gelingen veranlaßt hatte, schmerzliche Reue hierüber erspart werden sollte. Zuvor suchte der Staatsanwalt in logisch geordnetem Vortrag mit psychologischer Begründung die Anklage zu rechtfertigen, wobei er damit schloß, es falle ihm in der That nicht leicht, einem so jungen Menschen gegenüber einen Antrag festzuhalten, der gegen dessen Leben gerichtet sey. Der Angeschuldigte selbst zeigte übrigens nicht die mindeste Rührung, zeitweise schenkte er den Vorträgen Aufmerksamkeit, mitunter besah er auch die Bilder an der Wanddecke. Trotz dieses rohen Benehmens, welches keineswegs geeignet war, ihm das Mitleiden der Anwesenden zu sichern, veinigte ihn — nach der Röthe der Wangen zu schließen, nicht geringe Seelenangst. Seine Antworten mit leiser, kaum vernehmlicher Stimme ausgesprochen, lauteten buchstäblich: ja oder nein; auch auf den Schlussvorhalt des Präsidenten: Ihr habt einen Menschen abgeschlachtet, wißt Ihr denn nichts zu Eurer Vertheidigung vorzubringen? erfolgte ein einfaches nein, zum Erstaunen ebenso wie zur Entrüstung der Zuhörer, deren sittlicher Abscheu sich auch zuvor durch einen unwillkürlichen Ton wahrnehmen ließ, als durch die Anklage das schlächterische Durchschneiden des Halses des Ermordeten kundgegeben worden. Seit dem Ruthardt'schen Prozeß war eine solche Menge von Zuhörern, unter denen man in der vordersten Reihe auch den Herrn Departementschef der Justiz bemerkte, hier nicht versammelt, zum erstenmale war daher der neue Saal gedrängt angefüllt. Ein Urtheil wurde nicht verkündet, woraus hervorgeht, daß der Gerichtshof auf Todesstrafe erkannte; Manche schloßen dieß auch aus der Anwesenheit des Scharfrichters unter den Zuhörern. (S. M.)

**Winnenden. Naturalienpreise vom 7. Okt. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Roggen . . .	21	20	20	—	18	40	
" Dinkel . . .	9	—	8	19	7	40	
" Gerste . . .	11	44	10	40	9	36	
" Haber . . .	7	48	7	19	6	42	
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Einforn . . .	1	—	—	—	—	—	
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—	
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Linen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	
" Welschkorn . . .	1	30	1	12	1	—	
" Ackerbohnen . . .	2	24	2	15	2	—	
8 Pfund gutes Kernbrod . . .						30	fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes . . .						5 Loth	2 Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . .						8	fr.
" Kalbfleisch . . .						9	—
" Schweinefleisch . . .						12	—

**Seilbrunn. Fruchtpreise vom 6. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	30	19	24	18	30
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	30	7	31	6	—
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	20	30	19	39	16	—
" Korn . . .	14	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	30	10	10	10	—
" Haber . . .	7	—	6	35	6	22

**Hall. Naturalienpreise vom 9. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	21	4	19	45	16	—	
" Roggen neuer . . .	—	—	—	—	—	—	
" Roggen . . .	13	20	12	28	11	36	
" Gemischt . . .	13	20	13	12	13	4	
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—	
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Gerste . . .	10	24	—	—	—	—	
" Haber . . .	5	30	—	—	—	—	
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .						15	fr.
Ein Kreuzerweck . . .						5 Loth	— Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Wablingen, Wetzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 83.

Freitag den 15. Oktober

1847.

† Duke of Argyll 1743. Schon im spanischen Successionskriege hatte er bei Ramelles und Malplaquet gekämpft, noch verdienter aber machte er sich um das Haus Braunschweig, als er (1715) die gegen Georg I. verschworene Jakobiten bei Dumblain gänzlich aufs Haupt schlug, und dadurch die schottische Empörung völlig dämpfte. Er war in der Folge Gouverneur der Insel Minorca und Wight.

**Privat-Anzeigen.**

**Bachnang. [Haus-Verkauf.]**

Unterzeichneter beabsichtigt sein halbes Wohnhaus bei der Post zu verkaufen. Dasselbe enthält: Eine Wohnstube, Stubenkammer, Alkov, Küche, nebst einer weiteren Wohnstube, sowie drei Dachkammern, die Hälfte an einem gewölbten Keller, Stallung und Dunglege. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Jakob Hahn.

**Bachnang. Einige Simri gebrochene Zwiebeläpfel werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft bei der**

Redaction.

**Allmersbach. (Mofstbütte feil.)**

Der Unterzeichnete verkauft aus seiner Kurzschen Pflanzschaft eine noch neue, im besten Zustand befindliche 8 Eimer haltende Mofstbütte.

Georg Köhler.

**Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Bachnang.**

**Getraute:**

- 12. Sept.: Johann Adam Möhle, B. und Bauer in Oberschönthal mit Christine Barbara Bauer aus Cronau.
- 19. — Wilhelm Körner, B. und Webermeister zu Bachnang, mit Regine Friederike Bauer.
- 19. — Johann Christian Benignus, B. und Bäckermeister dahier, mit Luise Jung.

**Geborene:**

- 2. Sept.: Gottlieb Wilhelm, S. des Georg Gottlieb Buzgel, Tuchmachers.
- 3. — Christian Friedrich, unehel. S. der Christiane Katharine Sammet.
- 4. — Marie Magdalene, T. des Gottfried Heinrich Schäfer, Siebmachers.
- 5. — Jakob Friedrich, S. des Joh. Georg Stöcker, Bäckermeisters.
- 5. — Christiane Friederike, T. des Gottfried Ludwig Rupp, Webermeisters.
- 7. — Karl Gustav, S. des Johann Georg Schwarz, Webermeisters.
- 8. — Christian Wilhelm, S. des Jakob Friedrich Stierle, Schlossermeisters.
- 10. — Johann Gottlieb, S. des Georg Jakob Kaiser, Metzgermeisters.
- 13. — Luise Friederike, T. des Ernst Jakob Metzger, Tuchmachers.

- 16. Sept: Gottlieb Gustav, S. des Johann Gottlieb Thumm, Kupferschmieds.
  - 23. — Christian Gottfried, S. des Gottfried Ludwig Pfizenmaier, B. und Bauers.
  - 24. — Pauline Rosine, T. des Johann Gottlieb Breuninger, B. und Rothgerbers.
- Noch nachträglich vom August her:
- 22. August: Robert, S. des Johannes Köhle, Gastgebers zum Schwanen.
  - 28. — Emilie Sophie, T. des Gottfried Maier, Weißgerbers.
- G e s t o r b e n e :**
- 8. Sept.: Jakob Friedrich, S. des Johann Georg Stöcker, B. und Bäckermeisters an Oichtern, 3 T. alt.
  - 9. — Wilhelm Daniel, S. des Gottlieb Rinzer, B. und Bäckermeisters, an Abzehrung und Oichtern, 2 M. 12 T. alt.
  - 15. — Erhard Ludwig Zwink, Rothgerbermeister, an Schlagfluß, 73 J. 10 M. 13 T. alt.
  - 23. — Christian Ludwig Sigler, ledig, an Brustwasserfucht, 34 J. 7 M. 9 T. alt.
  - 24. — Marie Magdalene, T. des Gottfried Heinrich Schäfer, Siebmachers, an Oichtern, 20 T. alt.
  - 26. — Friedrich Louis, S. des Johann David Kübler, Sonnenwirths, an Oichtern, 14 W. alt.
  - 29. — Regine Friederike Helmsbörfer, Ehefrau, an nervösem Schleimfieber, 55 J. 6 M. 13 T. alt.

### Würde der Schneider.

Ehret die Schneider, sie nähen und schaffen  
 Himmlische Kleider für irdische Laffen,  
 Flechten der Mode beglückendes Band.  
 Decken die Mängel mit Werk und mit Watte,  
 Wo die Natur nur Aesopenform hatte;  
 Schaffen Apolle mit kundiger Hand.

Ewig in des Leders Schranken  
 Tummelt Schuster seine Kraft,  
 Ledern werden die Gedanken  
 Und das Herz zum Stiefelschaft.  
 Hastig greift er nach dem Riemen,  
 Wenn der Junge schlecht gepickt;  
 Rastlos bohrt er mit dem Pfriemen,  
 Bis der Pechbraut Nähte flieht.

Aber mit zaubrisch schaffender Nadel  
 Schmückt der Schneider die Fürsten, den Adel,  
 Hat er uns Stuger so göttlich wattirt.  
 Wer unterschreidet die Magd und die Jofe  
 Ist von der glänzendsten Dame am Hofe,  
 Wenn das Genie sie des Schneiders brapirt?

Feindlich ist des Fleischers Streben,  
 Mit zermalmender Gewalt  
 Seht er Ochsen an das Leben,  
 Macht er Schöpfl und Schweine kalt.  
 Was er schuf, verzehrt man wieder,  
 Nimmer ruht der Wurstgenuß,  
 Daß er, bis die Sonne nieder,  
 Ewig Därme füllen muß.

Aber zufrieden mit stillerer Größe  
 Nähert der Schneider die Taschen und Schöße,  
 Wügelt sie sorgsam mit liebendem Fleiß.  
 Frei sich geberdend mit Scheere und Elle,  
 Werfend eroberte Stücke zur Hölle,  
 Fürchtet er nimmer, sie werde zu heiß.

Streng und stark den Hammer schwingend  
 Kennt des Grobschmieds kalte Brust,  
 Stahl und Eisen stolz bezwingend,  
 Nur des Schlagens rohe Lust.  
 Winket Ruhe Andern labend  
 Ist ihm Hämmern nur ein Schmauß:  
 Drum bläut er zum Feierabend  
 Noch der Frau den Rücken aus.

Aber wie leise vom Zephyr erschüttert  
 Schnell die äolische Harfe erzittert,  
 Fürchtet der Schneider den häuslichen Brand,  
 Bärtlich geängstet von zornigen Mienen,  
 Suchet er knieend das Weibchen zu süßnen  
 Und der Pantoffel — entsinkt ihrer Hand.

In des Wehrstands Herrschgebiete  
 Gilt der Stärke trotzig Recht;  
 Mit der Kunte lehrt der Schythe,  
 Daß Besigter nur sein Knecht.  
 In dem Exerciergetümmel  
 Schwingt den Stock der Korporal,  
 Und kuranzt den Bauernlämmel  
 Wie den Stuger, ohne Wahl.

Aber mit Sanftmuth, hoch über dem Tadel,  
 Führen die Schneider den Scepter der Nadel,  
 Einen verdhnend, was plagend getrennt;  
 Wissen die Stücke, die ewig nicht passen,  
 Wieder in liebliche Formen zu fassen.  
 Daß man das Alte im Neuen nicht kennt.

In des Tischlers Handwerkskätte  
 Ist der Leim Autorität:  
 Und er leimt so früh als späte,  
 Leimt die Kunden und das Bret.  
 Bis er Sprung und Makel berge,  
 Hat er weder Raß noch Ruh;  
 Selbst den Riß zersprengter Särge  
 Klebet er mit Leime zu.

Aber der Schneider, der Frommen Gebieter,  
 Nähert das Irdische dem Götlichen wieder

Mit des Genies allmächtiger Gewalt.  
 Das Ideal nur im Auge, das hehre,  
 Ist der Triumph seiner Nadel und Scheere,  
 Des Bierengels verklärte Gestalt.

### Die Hauptmängel der Hausthiere.

(Fortsetzung.)

#### II. Bei dem Rindvieh.

1) Hirschig oder zäpfig seyn, Franzosenkrankheit, Stiersucht, Monatreiterei u. s. w., so nennt man eine dem Rindvieh eigene langwierige Krankheit, woran vorzugsweise Kühe, selten Stiere und Ochsen leiden. Die Erscheinungen der Krankheit sind sehr trügerisch, es läßt die Gegenwart derselben vermuthen, wenn die Kühe alle 3-4 Wochen rindrig, aber nicht trüchtig werden, wenn in späterer Zeit sich ein kurzer trockener Husten, und beschwerliches Athmen einstellen, die Haare rauh und struppig, der Blick trübe und matt werden, die Milch abnimmt, die Thiere kraftlos werden u. s. f., der schwierigen Erkenntniß wegen ist die Gewährzeit für diese Krankheit auf 2 Monate ausgedehnt.

2) Züplig, umläufig, turmelig oder Schwindel nennt man jene beim Rindvieh selten vorkommende Krankheit, bei welcher sich die Thiere anfänglich ihrer selbst vergessen benehmen, beim Fressen öfters aussetzen, sonst aber vollkommen gesund zu seyn scheinen, später aber immer stumpfsinniger, betäubter werden, zeitweise mit dem Kopfe hin und wieder schlagen, wenn sie sich selbst überlassen sich im Kreise drehen, schlecht fressen, nur schwach und langsam wiederkäuen, nur träge der Herde auf der Weide nachschleichen, öfters stille stehen, zuweilen von Zukungen befallen werden, endlich abmagern und unter den Erscheinungen eines Fehrfiebers zu Grunde gehen.

3) Wehtägig, Wehtag, fallende Sucht ist eine eben so seltene Krankheit des Rindviehs, welche sich durch zeitweise eintretende Anfälle von Schwindel, Bewußtlosigkeit und krampfhaftes Hinfallen ausdrückt, während die Thiere in den Zwischenzeiten vollkommen gesund erscheinen. Das davon befallene Thier zeigt zur Zeit des Anfalls: Blinzeln mit den Augen, ängstliches Verdrehen des Kopfes, Geisern und Schäumen aus dem Maule, sodann spreizt es die Füße weit auseinander, schwankt hin und her und stürzt endlich zu Boden, allmählig kommt es wieder zu sich, steht wieder auf, ist zwar sehr abgemattet, aber sonst so munter als zuvor. Diese Anfälle setzen oft sehr lange Zeit, Monate aus, kehren aber zuweilen in kürzeren Zeiträumen, in

Wochen oder Tagen, oder an einem Tage mehrermahl wieder.

4) Lungenfaul, lungenhart, herzweich, übergällig oder Lungenschwind sucht, Lungensucht heißt man beim Rindvieh eine langwierige fieberlose Krankheit, mit kurzem dumpfem Husten, erschwertem Athmen und allgemeiner Abzehrung. Das davon befallene Thier zeigt anfänglich kurzen trockenen Husten, wobei die Fresslust noch gut ist, und das Thier sich nicht auffallend krank zeigt. Später verhäuft sich jedoch der Husten, wird beschwerlicher, das Athmen kürzer und beengter, nun zeigt sich auch die Fresslust vermindert und das Wiederkäuen verlangsamt, das Thier magert ab, hat rauhe struppige Haare, sein Athmen wird übertrieben und es stirbt langsam an der Auszehrung dahin. Für die 3 letzteren Krankheiten ist die gefehl. Gewährzeit in Württemberg auf 4 Wochen 3 Tage bestimmt. Im Großherzogthum Baden ist die gefehl. Gewährzeit bei der Fallsucht und Stiersucht, und im Großherzogthum Hessen bei der Fallsucht, Stiersucht und Lungenfaule je auf 28 Tage festgesetzt.

#### III. Bei den Schafen.

Die Raude oder Krätze ist eine überall bekannte, sehr belästigende Krankheit der Schafe. Man erkennt sie leicht daran, daß die davon befallenen Thiere beständig jucken und sich an verschiedenen Theilen des Körpers mit den Füßen kratzen, sich an Bäumen, Borchhurden u. reiben, wobei die matte Wolle in Flocken daran hängen bleibt. Bei näherer Untersuchung der gekratzen Stelle findet man einen entweder borstigen, trockenen, oder nassen und geschwürigen Ausschlag. Die Hauptursache ist immer die Ansteckung, doch erzeugt sich die Krankheit oft auch in Folge anhaltender Nässe.

Sobald man die Krankheit in einer Herde entdeckt hat, muß der Ortsbehörde die Anzeige davon gemacht werden. Sofort muß man sogleich Stück für Stück untersuchen, und dann die kranken oder verdächtigen Stücke von den gesunden trennen. In Betreff der Kranken hat man sich zu einem der folgenden Wege zu entschließen:

- 1) Schlachten;
- 2) außer Land treiben und
- 3) heilen.

Der erste Weg ist der rätlichste, wenn die Thiere fett sind, oder wenn nur wenige Thiere angesteckt sind, das Fleisch kann ohne Eckel und Nachtheil verspeist werden.

Der Verkauf außer Land darf nur mit höherer Genehmigung und nur unter Beobachtung der festgesetzten Maßregeln geschehen.

Die Heilung ist bei gutem Willen und Fleiß weder schwierig noch unsicher, auch nicht besonders kostspielig.

Wer das bewährteste Heilverfahren kennen lernen will, der lese die leichtfaßliche Belehrung über die Schafräude, für Schäfer und Gutsbesitzer, entworfen von Professor Hering.

Gewährzeit 15 Tage.

IV. Bei den Schweinen.

1) Finnen, Pfinnen, hierunter versteht man eine nur den Schweinen eigenthümliche, chronische, fieberlose Krankheit, bei welcher sich hauptsächlich im Zellgewebe der Zunge, in den Muskeln des Halses, der Schultern und der Schlegeln, eine Menge von Blasenwürmern bildet, die durch ihr Vorhandenseyn dem Körper nicht nur viele ernährende Stoffe entziehen, sondern hauptsächlich beim Genuß des Fleisches Ekel erregen.

Im lebenden Zustande des Thiers ist die Krankheit schwer zu erkennen, zwar werden die Finnen bisweilen auf der Zunge an den sich bildenden Bläschen sichtbar, allein die Erfahrung hat gezeigt, daß sie im Thiere vorhanden seyn können, auch ohne diese Erscheinung auf der Zunge, sowie daß solche Bläschen vorhanden waren und das Thier beim Schlachten doch rein von Finnen erfunden wurde. Zu den das Uebel begleitenden Erscheinungen rechnet man ein dumpfes heiseres Grunzen, bei sehr hohem Grade der Krankheit findet man zuweilen die Backen ödematös angeschwollen, worauf Zeichen allgemeiner Cachexie, Mattigkeit, Abmagerung, übelriechender Athem, auch Borstensäule folgen, und endlich das Thier freipirt.

Beim Schlachten finniger Schweine findet man unter der Zunge, an der Lunge und den Zeltstücken der Muskelbündel des Halses und der Schultern, der Rückengegend und den Schenkeln, kleine, rundliche, hirsenfornähnliche Körperchen, welche im frischen davon durchsäeten Fleische weißgelblich aussehen, sich nach einiger Zeit bewegen und in Bläschen eingeschlossen sind, in welchen sie in Flüssigkeit schwimmen und weich sind. Ist das Fleisch gekocht, so sind sie hart, aufgequollen, knirschen unter dem Messer und den Zähnen wie Sand, selbst im geräuchereten Fleische sind sie noch zu erkennen.

Die Krankheit entsteht durch überreilte zweckwidrige Mastung bei Mangel an Bewegung und frischer Luft, finstern, feuchten und unreinen Ställen. Sehr häufig wird sie durch finnige Mutterschweine auf die Jungen vererbt; insbesondere kommen die Finnen bei den aus Bayern zu uns eingeführten Schweinen vor; Fütterung der Schweine mit Pferdesfleisch und sonstigen thierischen Abfällen soll auch Finnen erzeugen.

2) Lungensäule, Lungensucht, eine für gewöhnlich nicht sehr häufig vorkommende Krankheit, es geht ihr eine fieberhafte Entzündung der Lunge voraus, deren unmittelbare Folge sie ist, sie tritt mit

Abmagerung, kurzem, beschwerlichem, schmerzerregendem, stinkendem Athem ein, verläuft in einen heftigen Husten, der bei geringer Anstrengung Erstickens befürchten läßt, es stellt sich eiteriger Nasenausfluß ein, die Freßlust hört auf und bald stellt sich der Tod ein.

Gewährzeit zu 1) und 2) vier Wochen und drei Tage.

Für die angeführten Hauptmängel muß jeder Verkäufer auf die angegebene Zeit Gewährschaft leisten, d. h. jeder Verkäufer eines Pferdes, Rindvieh-Stückes, Schafes, oder Schweines ist Kraft des Gesetzes verpflichtet, wenn sich innerhalb der erwähnten Gewährzeit bei dem gekauften Thiere einer der für seine Gattung angeführten Hauptmängel zeigt, das Thier zurückzunehmen und den Kauf-Preis mit vollem Interesse dem Käufer zurückzustellen, auch ihm den sonst hiedurch erwachsenen Schaden zu ersetzen, oder dem Käufer den Minderwerth und sonstigen Nachtheil zu erstatten. Diese Verpflichtung des Verkäufers tritt selbst dann ein, wenn Käufer und Verkäufer beim Vertrags-Abschluß über die Gewährschaft nichts ausgemacht haben, da sich dieselbe von selbst versteht, der Käufer hat die Wahl, ob er auf Zurücknahme des Thieres und Ersatz des Kaufpreises u., oder auf Ersatz des Minderwerthes wegen Vorhandenseyn des Hauptmangels klagen will; die erste Klage nennt man die Wandlungsklage, die letztere die Minderungsklage; bei Anstellung der letzteren hat der Verkäufer das Recht, das Thier gegen Erstattung des Kaufpreises, des Interesses und sonstigen Schadens zurückzunehmen. Um die Verpflichtung zur Zurücknahme oder Preisminderung zu begründen genügt es, daß der Hauptmangel bei dem erkauften Thiere innerhalb der Gewährzeit zum Vorschein gekommen, und wenn der Verkäufer dies bestrittet, erwiesen ist; der Beweis, daß das Thier an dem Mangel schon zur Zeit des Verkaufs gelitten, ist nicht nöthig, denn nach der Bestimmung des Gesetzes wird dies schon als wahr angenommen, wenn die Krankheit innerhalb der Gewährzeit ausbrach, und die Behauptung des Verkäufers, daß das Thier zur Zeit des Verkaufs an dem Uebel noch nicht gelitten, ist wirkungslos. Sehr häufig herrscht die Meinung, es müsse die Erscheinung des Hauptmangels auch noch innerhalb der Gewährzeit dem Verkäufer und der Obrigkeit angezeigt werden, und es falle die Gewährschaft weg, wenn die Anzeige nicht innerhalb der Gewährzeit gemacht werde, diese Ansicht ist ganz falsch, es ergibt sich ihre Unrichtigkeit schon daraus, daß, wenn in der letzten Stunde der Gewährzeit die Krankheit erst zum Vorschein kommt, in den meisten Fällen der Käufer nicht mehr in der Lage wäre, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, weil ihm die Zeit zur Anzeige u. fehlt. Der Verkäufer kann die Wandlungsklage von dem Tag des Ausbruchs der Krankheit an innerhalb

sechs Monaten, die Minderungsklage binnen Eines Jahres anstellen, erst nach Ablauf dieser Zeit fällt das Klagerecht weg, doch wird jeder Käufer klug handeln, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, sobald sich der Fehler zeigt. Nur wenn der Verkäufer das Vorhandenseyn des Hauptmangels innerhalb der Gewährzeit zugestehet, oder wenn dieses durch Sachverständige erwiesen wird, kann das Gesetz auf Aufhebung des Geschäfts oder auf Ersatz des Minderwerthes erkennen. Kommt die Krankheit erst nach Umlauf der Gewährzeit zum Vorschein, so ist natürlich das Klage-Recht weggefallen.

Für weitere Mängel, als die hier angegebenen, und für längere Zeit, als die angeführte, ist Niemand zu haften verbunden, auch greift ein für eine bestimmte Thiergattung festgesetzter Hauptmangel nicht auf eine andere über.

Unbenommen ist es übrigens natürlich bei den Partien durch Vertrag, die Gewährschaft auf weitere Fehler, z. B. bei Pferden auf das Koppen, Lederfressen u. auszudehnen, oder die Gewährzeit auf eine längere, als die im Gesetze gegebene Frist zu erstrecken. Die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährleistung fällt weg, wenn der Hauptmangel von der Art war, daß dem Käufer solcher sichtbar war, oder daß der Käufer dessen Vorhandenseyn wirklich kannte, oder wenn beim Kaufabschluss der Verkäufer erklärt hat, er könne für diesen oder jenen Hauptmangel keine Gewährschaft leisten, da er nicht wisse, ob solcher nicht vorhanden seye. Natürlich fällt hier nicht die Gewährschaft auf alle Hauptmängel weg, sondern nur die Gewährschaft für denjenigen Mangel, bei welchem eine der genannten Voraussetzungen eintritt, die Gewährschaft für die übrigen Mängel bleibt bestehen. Wurde zwischen Käufer und Verkäufer ausgemacht, daß Letzterer für keinen Hauptmangel Gewährschaft leiste, ohne sich hiebei auf einen oder mehrere Mängel bestimmt auszudrücken, so ist es unter den Rechtsgelehrten zweifelhaft, ob der Verkäufer nicht dennoch für die Hauptmängel Gewährschaft leisten muß, diese Frage muß bejaht werden, d. h. der Verkäufer ist verpflichtet, trotz des allgemeinen Verzichtes für alle Hauptmängel zu gewähren, wenn er bei Abschluß des Kaufes erklärte, daß das Thier an keinem Hauptmangel leide, oder wenn er hierüber still schwieg und den Käufer im Ungewissen ließ. Nur dann ist ein solcher allgemeiner Verzicht wirksam und entbindet den Verkäufer von der Gewährleistung, wenn dieser dem Verkäufer vor dem Verzicht erklärt hat, daß er deshalb keine Gewährschaft leiste, weil er nicht wisse, ob das Thier nicht an dem einen oder andern Hauptmangel leide.

In früherer Zeit war jeder Käufer bei Strafe gehalten, über den Kauf eine vom Schultheißenamt in vorgeschriebener Form ausgestellte Urkunde einzulösen, welche den Namen des Käufers und Verkäufers,

die Bezeichnung des Thiers, den Kaufpreis, den Tag des Kaufes, die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers enthielt. Man hielt diese Maßregel für belästigend, sowohl für die contrahirenden Personen, als den Verkehr, hob sie auf und legte sie in die Willkühr des Käufers, ob er eine solche Urkunde einholen wolle. Nicht zu leugnen ist, daß in dieser nun aufgehobenen Maßregel eine Belästigung lag, allein diese Belästigung hatte für den Käufer den Vortheil, daß sie ihm ein Beweismittel über das Zustandekommen des Kaufes, den Preis und den für die Berechnung der Gewährzeit sehr wichtigen Tag des letztern in die Hand gab, ein Vortheil, welcher für den Fall eines Streites die Belästigung weit überwog. Wir rathen daher jedem Käufer, namentlich auf Märkten, die Mühe und den ganz geringen Aufwand für Einholung einer Urkunde nicht zu sparen, sondern stets eine solche zu lösen, da es ihn für den Fall eines Streites gewiß nie reuen wird, und wenn ein solcher nicht entsteht, ihm keinen Nachtheil bringt. Wenn überhaupt jeder Landwirth, welcher seine Wirthschaft mit Nutzen betreiben will, seinen Viehstand nie aus dem Auge lassen darf, so müssen wir dringend empfehlen, die neu angekauften Hausthiere während der Gewährzeit mit ganz besonderer Sorgfalt und Vorsicht zu beobachten, und wenn er einen von dem gesunden Zustand abweichenden Zufall wahrnehmen sollte, hiebei nicht gleichgültig zu seyn, sondern genau zu prüfen, ob solcher nicht ein Anzeichen eines Hauptmangels seye.

Hegt er Verdacht, daß ein Hauptmangel zum Vorschein gekommen seye, so lasse er das Thier im Stalle stehen, versuche nicht eigene Behandlung, auch schicke er nicht nach einem Pfluscher, sondern er rufe sogleich einen tüchtigen geprüften Thierarzt, lasse das Thier genau untersuchen, und wenn dieser einen Hauptmangel vorfindet, oder doch dessen Vorhandenseyn als wahrscheinlich erklärt, so verfare er, um einen Prozeß zu vermeiden, wie wir in diesem Blatte vom Jahre 1846 gerathen haben.

bleiben alle Versuche, sich im Wege der Güte zu vereinigen, fruchtlos, und hat der Käufer die Ueberzeugung, daß ein Hauptmangel an dem erkauften Thiere wirklich vorhanden und innerhalb der Gewährzeit ausgebrochen seye, so mag er den Rechtsweg betreten, wobei er Folgendes zu beobachten hat: Der Verkäufer ist da zu belangen, wo er seinen festen Wohnsitz hat, gehören Käufer und Verkäufer derselben Gemeinde an, so muß sich Käufer zuerst an den Schultheißen wenden mit dem Ersuchen, in seiner Eigenschaft als Friedensrichter einen Vergleichsversuch vorzunehmen, mißlingt dieser, so stellt der Schultheiß dem Käufer das hierüber aufgenommene Protokoll oder eine Abschrift desselben zu, um nun den O.-Rath, beziehungsweise Oberamtsgericht, anzurufen. Gehören beide Theile nicht einer Gemeinde an, so ist die Vornahme eines solchen Ver-

gleichverfuchs nicht nothwendig, kann aber, wenn der Käufer es wünscht, dennoch vorgenommen werden. (Schluß. f.)

### Freiwerberinnen in Petersburg.

Nachdem ich meinem Lohndiener das gebührende Trinkgeld gereicht \*), ohne welches hier zu Lande nie durchzukommen ist, schlenderte ich an der Graniteinfassung des majestätischen Kanals hinunter, einer eleganten Restauration zu, die ich — wie gewöhnlich — fast unbefucht fand.

Mein Glas Thee war bald geleert, und eben hatte ich mich hinaus begeben, als ich mich ganz leise am Arm berührt fühlte.

Beim Umblicken zeigte sich mir eine Russin im modernsten Anzuge der Bürgerfrauen, die sich tief vor mir verneigte und mich mit der gewöhnlichen Entschuldigung anredete: „Entschuldigen Sie, gnädigster Herr!“ — und als ich galant erwiderte: „Bitte, bitte, liebes Mütterchen!“ — zischelte sie mir zu:

„Würde der Herr wohl die Gnade haben, nur ein wenig bei Seite zu treten und mir erlauben, ein einzig Wörtchen mit ihm zu sprechen?“

Es war mir völlig neu, mich in St. Petersburg auf solche Weise angeredet zu sehen; denn man findet sich hier der Schamlosigkeit in gewisser Hinsicht nicht im Entferntesten ausgefetzt, wie dies in andern großen Städten leider nur zu häufig der Fall ist. Begierig auf den weitem Erfolg, trat ich gemächlich in einen Seitengang, und bald war die Alte an meiner Seite und redete mich folgendermaßen an:

„Ihre Schönheit, gnädiger Herr, ist von einem sehr vornehmen, reichen und schönen Mädchen bemerkt worden; denn wer könnte den gnädigen Herrn ansehen, ohne für ihn zu entbrennen?“

Nachdem die Alte mich angeblinzelt, um zu erfahren, wie mir ihre Süßigkeiten schmeckten, fuhr sie, durch mein Lächeln ermuthigt, fort:

„Wir Russinnen lieben die Ausländer zum Narrischwerden, zumal die Deutschen.“

Der Henker, woher wußte die Hexe meine Landmannschaft? Doch, ich sollte noch mehr erstaunen.

„Der gnädige Herr,“ sprach sie weiter, „wohnt auf dem Neski-Perspektive. Sollte dem gnädigen Herrn nicht das große, schöne steinerne Haus schräg über aufgefallen seyn? Es gehört dem Vater des einzig schönen Mädchens, dessen Leben oder Tod der gnädige Herr in Händen hat. Wird es mir erlaubt seyn, dem kleinen Engel Trost überbringen zu können?“

„Du scherzest, Mütterchen,“ entgegnete ich lachend. — „Sieh, ich bin ein Deutscher, ein Nicht-

\*) Der Erzähler ist ein aus Petersburg zurückgekehrter Deutscher.

christ, wie die Russen uns zu nennen belieben, da wir nicht zur griechischen Confession uns bekennen. Welche Verbindung kann einem acht russischen Mädchen mit mir wünschenswerth seyn?

„S wird sich Alles machen, gnädiger Herr, Alles!“ erwiderte die Alte schmunzelnd. „Man hat viele Fälle, daß Ausländer unsern heiligen Glauben angenommen haben,“ und dabei schlug sie ihr Kreuz.

„Nie und nimmer, Mütterchen! Daraus wird nichts. Ich lerne nimmermehr das russische Kreuz schlagen.“

„Thut auch nichts! man hat eben so viele Beispiele, daß Ausländer bei ihrem Glauben geblieben sind und dennoch schöne, reiche, russische Mädchen geheirathet haben.“

„Aha! soll es da hinaus, dachte ich und beschloß nun noch ein Weilchen den Spaß mit der alten Gelegenheitsmacherin fortzusetzen. Daher antwortete ich ihr:

„Denkst Du nicht, Mütterchen, daß es besser sey, wenn Mann und Frau einen Glauben haben?“

„Freilich, freilich! wer sollte daran noch zweifeln! Aber wenn der gnädige Herr das schöne Mädchen nur erst kannte! Das Uebrige würde von selbst sich finden, Alles, Alles!“

„Nun, so sage mir doch, wo ich die Schöne finden kann? Aber bedenke, daß es geschehen muß, ohne daß es eben viel Aufsehen macht.“

„Verstehe, verstehe! Ihre Geliebte, die hübsche Anna in der großen Million würde eifersüchtig. Ich kenne den gnädigen Herrn längst, — in Allem, auch in seinen Gängen.“

„Wagt Dich der —!“ wollte ich schon herausplätzen; aber die Alte schmunzelte schelmisch und sprach:

„Wenn der gnädige Herr in den großen Sommergarten treten wollte, wird das schöne Mädchen mit ihrer Mutter am dritten Baume, vorn am Eingange rechter Hand, Sie erwarten. Ich werde hier in der Nähe warten.“ — Wir gingen.

Richtig stand an der bezeichneten Stelle eine Gruppe elegant gekleideter Russinnen, und unter ihnen ein Mädchen, dessen Augen die meinigen auffallend suchten. Schön war die Schöne nicht, aber grundhäßlich, und ich wußte jetzt auch im Uebrigen genug.

„Du weißt ohne Zweifel viel, Mutter!“ rief ich aus, „allein doch nicht genug, um Dich nicht hie und da verrechnen zu können. Sieh, ich bin längst daheim verheirathet. Gott mit Dir.“

Damit bestieg ich eine harrende Droschke und mußte noch später oft genug lachen über das kleine Abenteuer.

Nichts auf Erden kann mit der Beharrlichkeit verglichen werden, die eine solche russische Freiwerberin an den Tag legt, wo es gilt, ein Geschäft zu Stande zu bringen, das ihre Taschen zu füllen verspricht.

Die größte Heirathsbörse der Art findet am 14. Mai Statt, im Sommergarten von Petersburg, in welchem sich dann alle heirathslustigen Mädchen der Stadt auf das Stattlichste ausgeputzt, zur Brautschau aufstellen. Könnten die Marmorstatuen des Gartens reden, es würde manch' ergötzlicher Schwank zu Tage kommen, den die Teufelsfreiwerberinnen hier ausgeheckt und durchgeführt haben. (Neueste Weltkunde.)

### Mannichfaltigkeiten.

— Die Angst über die Geldkrisis ist in England so groß, daß man sich zu außerordentlichen Maßregeln entschlossen hat. Am letzten Donnerstag versammelten sich auf dem Stadthause zu Manchester, dem Hauptstz aller Eisenbahnunternehmungen, über 300 der Chefs der größten Handelshäuser unter dem Vorsitz des Lordmajors und beschloffen, bei der jetzigen Lage des Landes alle bereits genehmigten Eisenbahnprojekte zu vertagen und die monatlichen Actieneinzahlungen vorläufig zu sistiren, resp. zu beschränken, um dadurch den Credit herzustellen und die wankenden Häuser zu erhalten. Unglücksprophezen meinen, auch das werde nichts helfen. Abermals haben viele große Handelshäuser an mehreren Orten ihre Zahlungen eingestellt und die meisten mit sehr großen Deficits. Die Fallimente alter festbegründeter Häuser, die begründete Furcht, daß andere nachfolgen, das Sinken aller Papiere, der Staatsfonds wie der Eisenbahnaktien als Folge der Geldklemme haben in ganz England und besonders in der reichen londoner Altstadt Schrecken und Angst verbreitet und man sieht nur trübe Gesichter. — Besser als in der Handelswelt steht es in der Natur; Korn und Obst jeder Art in Fülle, Honig wie noch nie, und der diesjährige Häringsfang sucht seines Gleichen.

— Die Leute behaupten, die böse Krankheit unserer Tage, die Geldklemme oder Geldkrisis, sey eine Krankheit reicher Leute und die Aerzte hätten sie seit mehr als hundert Jahren erst dreimal beobachtet, das erste Mal nach dem Tode Ludwigs XIV., dann 1826 und endlich 1847. Das müssen aber auch reiche Leute seyn, denn andere kennen die Geldklemme schon lange, nur will die Krisis nicht kommen.

— Die Waserzeitung macht auf eine neue Hülsenfrucht aufmerksam. Sie wird hauptsächlich in Nordamerika gefunden und soll zum Ersatz von Kartoffeln und Getreidemehl geeignet seyn. Diese Frucht gedeiht ohne Kultur und in jeder Atmosphäre. Sie ist die tägliche Nahrung der wandernden Stämme in Nordamerika, wenn die Jagd keine Beute gibt. Sie läßt sich im Winter leicht aufbewahren und hat weder Rässe noch Insekten zu fürchten. Doch braucht sie zur Reife zwei Jahre.

— Die bayerische Regierung hat befohlen, die Staats-Getreidespeicher, die bekanntlich voll am besten sind, in gutem Stand zu halten für böse Zeiten.

— Der afrikanische Löwe muß sich in sein altes Lager zurückziehen. Abd-El-Kader ist bei Taza vom Kaiser von Marocco geschlagen worden und hat 4000 Tödt und Verwundete auf dem Schlachtfeld zurücklassen müssen.

— Nach dem Nürnberger Korrespondenten ist der berühmte, unter dem Namen „Großherzog von Toskana“ bekannte Diamant in Paris angekommen, und zwar als Faustpfand behufs einer Anleihe; — für wen, wird nicht gesagt. Er ist ein Diamant vierten Ranges und wird auf 2,629,133 Franken geschätzt.

— Bald wird die Cholera ein stehender Artikel in unseren Zeitungen werden. Sie soll auf ihrem Marsche bereits Moskau erreicht haben; auch sollen schon zu zwei verschiedenen Malen Cholera-Kranke auf Dampfbooten in Konstantinopel angekommen seyn. Man befürchtet, die schreckliche Seuche möge durch Galizien und Polen zu den Grenzen Deutschlands vordringen und auch uns heimsuchen. — Der Murzthalbote meint, vor der Hand sey es thöricht, sich solchen Befürchtungen hinzugeben.

— Wie in gewissen fürstlichen Häusern jemand stirbt, wenn die weiße Frau sich sehen läßt, so ist's ein Vorzeichen eines Anlehens, wenn ein Rothschild sich irgendwo blicken läßt. Seit Kurzem geht Einer in Berlin, der andere in Neapel um.

— Nach einem Berichte aus St. Omer in der „Gazette des Tribunaux“ war neulich der Graf Adolph de Gomer in dem Walde bei seinem Schlosse Wolphus auf der Jagd, als er einen kleinen Jungen auf einer Eiche sah, der dürre Zweige abbrach und sammelte. Der Graf rief ihm zu: „Ich habe schon lange versprochen, auf dich zu schießen, und jetzt will ich's thun.“ Der Kleine bat weinend um Gnade und gelobte, nie wieder einen Baum zu besteigen. Umsonst; der Graf schoß und der Knabe stürzte in seinem Blut gebadet zur Erde. Nahe Arbeiter hoben ihn auf und machten Anzeige, worauf die Untersuchung gegen den Grafen eingeleitet wurde.

— Kolettis Leichenbegängniß war das feierlichste, was seit undenklicher Zeit in Griechenland stattgefunden hat. Der Leichnam lag in einem offenen Sarge in Palikarenkleidung, die der Lebende nie abgelegt hatte. Offiziere trugen ihn zur Kirche und von da den weiten Weg zum Grabe, sie duldeten es nicht, daß der Sarg auf dem Wagen geführt wurde. Die Garnison, die ganze Geistlichkeit, eine Menge Abgeordnete aus den griechischen Städten und halb Athen folgte, selbst der englische Gesandte. Alle Arbeiten und Geschäfte waren eingestellt. Der König hat eine fünfjährige Landestruer angeordnet.

— Man schreibt aus Wien: Bei dem Bau des k. k. Pfandhauses, das abermals durch Aufsetzung eines neuen Stockwerkes vergrößert wird, hat man im Schutte eines Dachgelasses einige Puffschuhe aufgefunden, die von den Nonnen getragen werden mußten, wenn sie von der Oberin als straffällig betrachtet wurden. Diese Schuhe sind inwendig mit scharfkantigen Nägeln besetzt, welche in das Fleisch des eingezwängten Fußes drangen und keine geringe Schmerzen verursacht haben mögen. (N. K.)

— Volkszahl Italiens. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen Italiens ist es von Interesse, die Volkskräfte des Landes übersichtlich zu würdigen. Das ganze italienische Volk als Sprachgenossenschaft ist 25 1/2 Millionen Köpfe stark. Von denselben gehören 6 Millionen fremden Staatsverbänden an, nämlich 5,400,000 zu Oesterreich (5 Mill. wohnen im lombardisch-venetianischen Königreiche), 350,000 zu Frankreich (230,000 in Korsika) 128,000 zu England (auf Malta und den Nebeninseln) und 123,000 zur Schweiz (meistens im Kanton Tessin). Die unter eingeborenen Regierungen lebenden 19 1/2 Mill. Italiener auf 4780 QM. vertheilen sich wie folgt: Neapel 8,400,000; Sardinien 5 Mill.; Kirchenstaat 3,250,000, Toskana 1,600,000, Parma 540,000, Modena 516,000, Lucca 185,000, San Marino 8600. Die eben genannten 8 Staaten werden gewöhnlich mit einer stehenden Streitmacht zu Lande und zur See von 116,000 Mann im Frieden aufgeführt, welche im Kriege ungefähr auf das Doppelte gebracht werden kann.

— (Mainz, 8. Oktober.) Die Durchschnittspreise der am heutigen Markte verkauften Früchte stellten sich in der Halle: 764 M. Weizen 13 fl. 8 fr.; 251 M. Korn 9 fl. 26 fr.; 206 M. Gerste 7 fl. 19 fr.; 262 M. Haber 5 fl. 14 fr.; 71 M. Spelz 4 fl. 41 fr. Außerhalb der Halle: 250 M. Weizen 14 fl. 7 fr.; 7 M. Korn 9 fl. 50 fr.; 32 M. Gerste 7 fl. 51 fr.; 84 M. Haber 4 fl. 41 fr.

**Einheimisches.**

— Stuttgart. Uns zugekommene Nachrichten aus dem Oberlande stimmen alle darin überein, daß seit Herabsetzung des Ausgangszolls auf Früchte die Ausfuhr nach der Schweiz auf eine Besorgnis erregende Weise über Hand nehme, daß man auf allen Wegen zahlreichen Fruchtfuhren nach der Schweiz begegne und daß der Bodensee die größten Schiffsadungen fortwährend dahin schaffe. Es wäre daher, wenn wir nicht einem gleichtraurigen Winter entgegengehen wollen, sehr am Platze, wenn auch der hiesige Stadtrath sich den Bitten der Stadträthe

zu Ulm und Tübingen an die k. Regierung an-schöpfe, die Ausfuhrzölle wieder bedeutend zu erhöhen. (N. Tgbl.)

**R ä t h e l.**

Sagt, wer ist der Wundermann,  
Der ohne Pulver schießen kann,  
Auch Schießbaumwolle braucht er nicht,  
Ja, das Gewehr selbst ihm gebracht;  
Und dennoch liegt er Tag für Tag  
Im Feuer, so heiß er's leiden mag.

**Badnang. Naturalienpreise vom 13. Okt. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	22	24	—	—	—
"   Dinkel alter	—	—	—	—	—
"   Dinkel neuer	8	48	8	24	8
"   Roggen . . .	16	—	—	—	—
"   Weizen . . .	—	—	—	—	—
"   Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
"   Gerste . . .	—	—	—	—	—
"   Einforn . . .	—	—	—	—	—
"   Haber . . .	6	26	6	19	6
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—
"   Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—
"   Wicken . . .	—	—	—	—	—
"   Erbsen . . .	—	—	—	—	—
"   Linsen . . .	—	—	—	—	—
"   Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	30 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5	Loth	2	—	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7 fr.
"   geringeres . . .	—	—	—	—	8 —
"   Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	8 —
"   Kuhfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7 —
"   geringeres . . .	—	—	—	—	6 —
"   Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	12 —
"   abgezogenes . . .	—	—	—	—	10 —

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 9. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	52	19 30
"   Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—
"   Dinkel . . . . .	9	—	7	45	6 45
"   Gem. Frucht . . .	12	30	—	—	—
"   Weizen . . .	20	15	20	7	18 24
"   Korn . . . . .	—	—	—	—	—
"   Gerste . . . . .	10	30	10	14	10 —
"   Haber . . . . .	7	30	6	54	6 —

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

Nro. 84.

Dienstag den 19. Oktober

1847.

Ankunft der Württemberger auf Kap 1787. Kein Welttheil ist, wo nicht deutsche Truppen hingeführt worden wären, um die Kriege unedlicher Völker zu führen oder ihre Besitzungen zu vertheidigen. Braunschweiger in Kanada, dessen in New-York, Hannoveraner in Madras, sind die Beweise hievon. Von Afrika sind die Württemberger das erste Beispiel. Sie landeten am 18. Oktober auf Kap.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang.

**Landwirthschaftliches Fest.**

Am Montag den 11. Oktober d. J. hat nach vorausgegangener Bekanntmachung der landwirthschaftliche Verein des Oberamtsbezirks Badnang sein Jahresfest in Oppenweiler gefeiert und damit eine Prämienvvertheilung an Dienstboten, Ackerbauern und Viehzüchter verbunden.

Ein lange ersehnter schöner und reiner Herbsttag begünstigte die Theilnahme am Fest, für welches alle Einrichtungen, namentlich aber die Ordnung des Festplatzes und die Herstellung und Verzierung der Tribune, den Unterstüzungen und Bemühungen des Herrn Kammerherrn Freiherrn von Sturmfeber und der H. H. Festordner Friedrich Bosh in Sulzbach, Schultheiß Molt in Reichenberg, Schultheiß Scharpf und Gemeinderath Schwarz in Oppenweiler, sowie der Ausschusmitglieder H. H. Stadtschultheiß Schmückle und Oberamtschirerarzt Speidel von Badnang zu verdanken sind.

Nachdem einerseits die Preisrichter für das Wettplügen, andererseits jene für die zur Preisbewerbung aufgestellten Thiere ihre Entscheidung abgegeben hatten, so begann der Zug vom Freiherrlichen Schloß aus auf den Festplatz.

Voran die Musik schlossen sich diesem die durch langjährige und treue Dienstzeit eines Preises würdig erkannten Dienstboten, die Wettplüger, die Ehrenjungfrauen, der Ausschus des landwirthschaftlichen Vereins, die Preisrichter, die anwesenden Vereinsmitglieder und die sonstigen Festbesucher an. Auf dem Festplatz angelangt, eröffnete der Vereinsvorstand die Preisvertheilung mit einem dreimaligen Hoch auf den Landbau, als der einzigen sichernden und kräftigen Stütze der geselligen Verhältnisse der Menschen.

Hierauf begann die Preisvertheilung, und wurden Preise zuerkannt und öffentlich übergeben:

**A. An Dienstboten nebst einem Ehrenbriefe:**

I. An weibliche Dienstboten.

Der erste Preis mit 5 fl. 45 kr. Der Karoline Bay von Murrhardt, seit 14 1/2 Jahren in Diensten bei Schreinermeister und Gutsherr Georg Hebel in Murrhardt.